



HSG Ca-Mü-Max

Handballspielgemeinschaft Cannstatt/Münster/Max-Eyth-See

Hygienekonzept nach Corona-Verordnung Sport BW für den Trainings- und Spielbetrieb der HSG Cannstatt/Münster/Max-Eyth-See (Vereinsnummer 787) in der Sporthalle Neugereut (HallenNr. 3027), Seeadlerstr. 3, 70378 Stuttgart

Dieses Hygienekonzept baut auf dem Hygienekonzept des Handball Baden-Württemberg e.V. auf.

1. Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter der HSG ist: Joachim Hoffmann

Für die einzelnen Spieltage wird mindestens ein Hygieneverantwortlicher benannt, der vor Ort sein wird und darauf hinwirkt, dass dieses Hygienekonzept eingehalten und umgesetzt wird. Es wird eine Liste geführt, in der der/ die Verantwortliche/n namentlich genannt werden.

2. Nachweispflicht / 3G-Regel / 2G-Regel

Vor Betreten der Sporthalle muss **jede Person ab 6 Jahren** einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis erbringen. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Personen, da sie in der Schule getestet werden.

Änderung in der Warnstufe:

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sporthalle betreten.

Änderung in der Alarmstufe:

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an der Sportveranstaltung teilnehmen!!!

3. Mund-Nasen-Schutz

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in der gesamten Halle die Maskenpflicht!!!

4. Ein- und Auslass

In der Sporthalle Neugereut wird es einen Eingang- und einen Ausgang getrennt voneinander geben. Diese werden entsprechend und gut sichtbar gekennzeichnet.

Um Schlangen vor dem Ein- und Auslassbereich zu verhindern, wird es für den Einlass entsprechende Zeitfenster geben:

Spieler/innen Heimmannschaft (inkl. Trainer, Zeitnehmer und weitere Offizielle)	80-70 Minuten vor Spielbeginn
Spielerinnen Auswärtsmannschaft (inkl. Trainer, Zeitnehmer und weitere Offizielle)	70-60 Minuten vor Spielbeginn
Zuschauer	ab 45 Minuten vor Spielbeginn

Vor dem Eingang der Sporthalle wird es Bodenmarkierungen in einem Abstand von 1,5 m geben. Sollte es zu einem hohen Personenaufkommen beim Einlass kommen, können sich die Personen an den Bodenmarkierungen orientieren und entsprechend mit Abstand anstehen.

5. Datenerfassung

Von jeder Person, die die Halle betritt, egal zu welchem Zweck, werden folgende Datenerhoben:

Name, Vorname

Anschrift

Datum und Zeitraum des Aufenthaltes

Telefonnummer

Die digitale Besucherdatenerfassung mittels der kostenfreien Event Tracer App wird hierbei bevorzugt! Dies empfiehlt sich vor allem für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, denn hier kann jeder Mannschaftsverantwortliche seine komplette Mannschaft mit den notwendigen Kontaktdaten hinterlegen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Registrierung über die Luca App.

Alternativ gibt es die Möglichkeit sich über einen Erfassungsbogen pro Person/Mannschaft zu registrieren.

Handelt es sich um eine Familie, die in einem Haushalt lebt, müssen die Vor- und Nachnamen aller anwesenden Mitglieder angegeben werden.

Die Erfassungsbögen liegen blanko im Eingangsbereich aus. Es werden Stifte zur Verfügung gestellt. Diese werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Ein Verantwortlicher der HSG befindet sich im Eingangsbereich um sicherzustellen, dass jeder sich mit der App registriert oder falls erforderlich einen entsprechenden Erfassungsbogen ausfüllt. Personen, die sich weigern ihre Daten anzugeben, wird der Zutritt verwehrt. Die Erfassungsbögen werden einzeln von den Personen in eine verschlossene, nicht transparente Box geworfen.

Um eine Schlangenbildung im Eingangsbereich zu vermeiden, werden die Erfassungsbögen zusätzlich auf der Homepage der HSG veröffentlicht, damit diese heruntergeladen und bereits ausgefüllt mitgebracht werden können.

Am Eingang der Sporthalle wird es Hinweisschilder geben, die über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen informieren

Im Eingangsbereich wird es die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände geben.

6. Umkleieräume und Duschen

Die Umkleieräume werden für die Heim- und Gastmannschaften entsprechend gekennzeichnet. Die Umkleidekabinen dürfen immer nur von max. 7 Spielern/innen gleichzeitig genutzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass in der Umkleidekabine der geforderte Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

In den Umkleieräumen wird es entsprechende Markierungen geben, um die Einhaltung des Mindestabstands zu erleichtern. Im Duschaum wird immer jede zweite Dusche gesperrt, so dass auch hier der Mindestabstand eingehalten wird.

Nach jedem Spiel werden die benutzen Oberflächen in den Umkleidekabinen desinfiziert.

Die Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht, wie bisher üblich, in den Umkleidekabinen stattfinden, sondern nur in der Sporthalle im Innenraum. In den Umkleieräumen wird es entsprechende Hinweisschilder geben.

7. Toiletten

Da die Toilettenräume sehr beengt sind, dürfen höchstens zwei Personen gleichzeitig die Toilettenräume betreten. An der Türe zu Toilette wird ein entsprechendes Hinweisschild aufgehängt.

8. Zuschauertribüne

Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die dazwischen liegenden Sitzplätze werden deutlich sichtbar gesperrt.

Die Zuschauer müssen einen Sitzplatz aufsuchen. Stehplätze auf der Tribüne bzw. zwischen Tribüne und den Umkleieräumen gibt es nicht, da sonst der Mindestabstand im Durchgangsbereich nicht eingehalten wird.

Auf der Tribüne besteht durchgängig Maskenpflicht!

Nach jedem Spiel müssen alle Zuschauer die Tribüne verlassen. Erst wenn diese leer ist, dürfen die Zuschauer für das darauffolgende Spiel in die Halle gelassen werden.

Nach jedem Spiel werden die Plastiksitze, sowie Geländer, Türklinken und Handläufe auf der Tribüne und den Zuschauergängen desinfiziert. Entsprechende Desinfektionsmittel und Einwegpapiertücher werden zur Verfügung gestellt.

Im Tribünenunterbau wird es Wartebereiche für die Mannschaften geben, die das nächste Spiel haben.

9. Innenbereich (Spielfeld und Spielfeldrand)

Den Innenraum dürfen die Mannschaften (inkl. Trainer- und Betreuerteam), die Schiedsrichter, Zeitnehmer und die Verantwortlichen und Mitarbeiter der HSG betreten.

Es dürfen sich immer nur zwei Mannschaften gleichzeitig im Innenraum aufhalten. Alle Spieler/innen und Verantwortlichen werden angehalten nach Spielende den Innenraum zügig zu verlassen. Erst wenn dieser Personenkreis den Innenraum verlassen hat, dürfen die nachfolgenden Mannschaften den Innenraum betreten.

Nach jedem Spiel werden die Auswechselbänke und der Zeitnehmertisch, sowie die sich darauf befindlichen Utensilien desinfiziert.

Jede Mannschaft wird angehalten nach jedem Spiel Ihren Müll aus der Halle unverzüglich zu beseitigen. Für das Einsammeln von Taschentüchern etc. werden Einweghandschuhe und Mülltüten zur Verfügung gestellt.

10. Lüften

Soweit möglich werden die Türen und Fenster vor, nach, und während jeder Halbzeitpause geöffnet um einen Luftaustausch sicherzustellen. Die vorhandene Hallenlüftung ist darüber hinaus dauerhaft in Betrieb.

Die Umkleidekabinen verfügen über kein Tageslichtfenster. Daher werden die Türen nach jeder Nutzung offenstehen gelassen.

11. Gastronomisches Angebot

Es wird einen Verkaufsstand geben, an dem Getränke und belegte Brötchen, sowie Süßigkeiten und Kuchen verkauft werden.

Die Kaltgetränke werden in Flaschen ohne Gläser abgegeben. Kaffee wird ein Einwegbechern abgegeben. Leider gibt es keine Möglichkeit um die Gläser bzw. Kaffeetassen den Vorgaben entsprechend zu spülen.

Die Brötchen werden belegt und in Papiertüten verpackt abgegeben.

Die Süßigkeiten sind einzeln verpackt und werden auf Wunsch dem Käufer ausgehändigt. Er darf sich diese nicht selbst nehmen.

Die Kuchenstücke werden auf Einwegtellern mit Einwegbesteck einzeln abgegeben. Es gibt keine Selbstbedienung.

Zucker und Kaffeesahne wird auf Wunsch einzeln verpackt ausgegeben. Keine Selbstbedienung.

Es dürfen sich nur die Personen hinter der Theke aufhalten, die für den Verkauf eingeteilt wurden.

12. Mitarbeiter und Helfer

Alle Helfer und Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sie wurden über die aktuell gültigen Corona-Regelungen sowie über dieses Hygienekonzept mündlich bzw. schriftlich belehrt.